



Sportartspezifisches Schutzkonzept für Indoorangebote

Sportart: Ju-Jutsu

Stand: 22. Juli 2020

Dieses sportartspezifische Schutzkonzept gilt für das Training der HNT Ju-Jutsu-Abteilung in der HNT-Vereinshalle 2 (Cuxhavener Straße 253, 21149 Hamburg). Das Schutzkonzept gilt ergänzend zu den allgemeinen Schutzkonzepten der HNT, die das Verhalten in den eigenen Vereinshallen sowie in öffentlichen Sporthallen regeln. Es beschreibt die für die jeweilige Sportart zusätzlich zu den generellen Vorschriften notwendigen Verhaltensmaßnahmen.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie sind auch online unter www.hntonline.de/restart einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Trainer und Mitarbeiter der HNT dazu berechtigt, die Person vom Training auszuschließen und sie auch der Räumlichkeiten zu verweisen.

Für das Training der Ju-Jutsu-Abteilung in der HNT-Vereinshalle 2 sind folgende Regeln zu beachten:

- Die Teilnehmer/innen betreten die Halle bereits mit Trainingskleidung. Ein Umziehen ist nicht möglich, da **die Umkleieräume nicht genutzt werden dürfen**. Die Sportler können sowohl in Sportkleidung als auch im Gi kommen. Mitgebrachte Taschen sowie Schuhe können am Rand abgestellt werden.
- Wie im Schutzkonzept für die HNT-Vereinshallen vorgesehen, erfolgt der Zugang zur Halle über den Eingang der Vereinshallen. Verlassen wird die Halle 2 über den Notausgang.
- Zwischen den Trainingsgruppen **gibt es eine Pufferzeit von 15 Minuten**, um ein Aufeinandertreffen der Teilnehmer/innen zu verhindern.
- **Eltern oder Begleitpersonen** dürfen nicht mit in die Halle.
- Vor und nach dem Training sowie nach jedem Toilettengang werden **die Hände desinfiziert**.

- Findet das **Training auf Matten** statt, müssen diese nach der Nutzung sachgerecht gereinigt werden.
- Das Training **darf wieder mit Körperkontakt und ohne Abstand stattfinden**. Allerdings nur innerhalb einer festen Gruppe von bis zu 10 Personen. Darüber hinaus ist beim Training in geschlossenen Räumen weiterhin durchgängig ein Mindestabstand von 2,5 m einzuhalten.
- **Gruppenspiele sowie Aufwärmtraining** sind entsprechend wieder möglich, so lange dies in einer festen Gruppe von bis zu 10 Personen stattfindet bzw. der Mindestabstand eingehalten wird.
- **Korrekturen durch den Trainer** erfolgen nur verbal ohne Körperkontakt und unter Einhaltung des Abstandes.
- **Gemeinschaftlich genutzte Trainingsgeräte und andere eingesetzte Hilfsmittel** werden nach der Nutzung desinfizieren. Verantwortlich dafür ist der Übungsleiter/in.
- Die **Kontaktflächen** an der Musikanlage werden vor und nach dem Training ebenfalls desinfiziert. Dasselbe gilt für Kontaktflächen mit denen die Teilnehmer/innen in Berührung kommen wie z.B. Türgriffe.
- **Die Sporthalle muss ausgiebig gelüftet werden**. Dafür bleiben die Notausgangstür sowie die Kippfenster während des Trainings geöffnet.